

# Schulordnung der Martin-Luther-King-Schule Düsseldorf

Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung

Die Schülerinnen und Schüler, sowie die Lehrerinnen und Lehrer der Martin-Luther-King-Schule begegnen sich respektvoll und freundlich.

Alle haben das Recht in der Schule rücksichtsvoll behandelt zu werden und die Pflicht, andere ebenso zu behandeln.

Um dieses Recht sicherzustellen, gelten folgende Regeln:

Niemand soll in der Schule Angst haben. Auch deshalb ist körperliche Gewalt tabu.

Wir verzichten auf Beschimpfungen, weil wir selbst so nicht angesprochen werden wollen.

Die älteren Schüler respektieren das Recht der Jüngeren, ungestört spielen zu dürfen.

Wenn es mal geschneit hat: das Werfen von Schneebällen ist *nur auf dem Bolzplatz* geduldet (nicht ins Gesicht)! ☺

Das Schulgebäude und die Einrichtung werden schonend genutzt und sauber gehalten.

Fremdes Eigentum wird geachtet.

Waffen (auch Spielzeugwaffen), Laserpointer und alle Arten von Sprays sowie andere gefährliche Gegenstände bleiben zu Hause.

Handys dürfen vor Unterrichtsbeginn auf dem Hof genutzt werden (keine Bild- oder Tonaufnahmen!) Zu Unterrichtsbeginn werden alle Handys in den Klassen eingesammelt und nach dem Unterricht wieder ausgegeben.

Alle Arten von Drogen und Alkohol und auch das Rauchen (auch E-Zigaretten) sind auf dem Schulgelände und in der näheren Umgebung strengstens untersagt. Auch das Rauchen vor dem Tor kann nicht akzeptiert werden.

Während der Unterrichtszeit sollen alle ungestört arbeiten können. Pünktliches Erscheinen mit dem erforderlichen Material ist dafür eine Voraussetzung. Das Betreten anderer Klassenräumen bedarf einer besonderen Erlaubnis.

Die Toiletten werden in der Regel in den Pausen immer nur von einer Person gleichzeitig genutzt und sauber hinterlassen.

Ebenso auf dem Schulweg ist Freundlichkeit und Rücksichtnahme angesagt, auch Passanten und Nachbarn gegenüber.

Wer beharrlich oder schwerwiegend gegen diese Schulordnung verstößt muss auch an unserer Schule mit einer konsequenten Anwendung des Schulgesetzes von NRW rechnen.

Stand: 5 - 2022